

Hinweise betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Regierung von Schwaben ist gemäß der Förderrichtlinie „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)“ vom 05.10.2021, Az. I.7-BS4400.27/330/24, Bewilligungsbehörde für die im Rahmen dieses Förderprogramms gestellten Anträge.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Zur Antragstellung werden Antragsformulare verwendet, die auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) heruntergeladen werden können. Die in die Antragsformulare eingegebenen Daten werden an die Regierung von Schwaben übermittelt und gespeichert. Bei Bedarf werden die Anträge an die Berater digitale Bildung zur Stellungnahme weitergeleitet.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e), Art. 6 Abs. 2 und 3 DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. Art. 140 BV, Art. 23 und 44 BayHO, Art. 70, 71 und 79 BayHO sowie den Verwaltungsvorschriften zu Art. 23, 44, 70, 71 und 79 BayHO.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der erhobenen Daten dient allein zur Bearbeitung Ihres Antrages in Vollzug der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) sowie der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.

Weiterer verfolgter Zweck der Datenverarbeitung sind die Wahrung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Freistaats Bayern, insbesondere der Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 BayHO sowie der Allgemeinen Nebenbestimmungen ANBest-K/P.

Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Wird auf Grund der Antragsstellung ein Verwaltungsvorgang eingeleitet, gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung. Die personenbezogenen Daten werden nach Ablauf von fünf Jahren gelöscht. Die Frist beginnt, sobald die Daten für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind.

Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO weiterhin das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz als Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift des Landesbeauftragten für den Datenschutz lautet:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: +49 (0)89/212672-0, Telefax: +49 (0)89/212672-50, E-Mail:

poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht / Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Für die Verarbeitung der Daten ist verantwortlich

Regierung von Schwaben

Fronhof 10, 86152 Augsburg

Telefon: +49 (0)821/327-01

Telefax: +49 (0)821/327-2289

poststelle@reg-schw.bayern.de

Kontaktdaten unseres behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Regierung von Schwaben

Fronhof 10, 86152 Augsburg

Tel. +49 (0)821/327-2008

Datenschutzbeauftragter@reg-schw.bayern.de